



Gemeinde
Rorschacherberg

Informationen über den Schulweg und den Schulbus



Schulbusfahrplan Schuljahr 2024/25

Geschätzte Eltern

Der Schulweg ist mehr als nur der Weg von Zuhause in die Schule. Er ist ein besonderes Erlebnis. Auf dem Schulweg entstehen Freundschaften. Die Kinder entdecken die Welt, werden selbständiger und lernen, Situationen richtig einzuschätzen.

Der sichere Schulweg Ihres Kindes liegt uns am Herzen! Die Gemeinde Rorschacherberg ist ständig daran, die Infrastruktur auf den Schulwegrouten zu optimieren.

Sie als Eltern leisten einen wichtigen Beitrag an die Sicherheit. Schauen Sie sich den Schulweg Ihres Kindes vorgängig an und prüfen Sie diesen auf mögliche Gefahrenquellen. Übung macht den Meister! Je öfter Sie mit Ihrem Kind den Schulweg ablaufen, desto eher verinnerlicht es das korrekte Verhalten.

Das Üben des sicheren Verhaltens im Strassenverkehr hört nicht bei der Einschulung auf. Besprechen Sie mit Ihrem Kind regelmässig die auf dem Schulweg gemachten Erfahrungen.

Kinder machen alles nach. Es ist deshalb wichtig, dass Sie sich als Eltern im Strassenverkehr vorbildlich verhalten.

Die richtige Ausstattung ist ebenfalls wichtig, damit Ihr Kind den Schulweg positiv erlebt. In der dunklen Jahreszeit sind die Kinder für Autofahrer schwer zu sehen. Für Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis und mit der 1. Primarklasse ist das Tragen des Schultergürtels («Chindi-Streifen») obligatorisch. Helle Kleidung und für Kinder der ersten Primarklasse und des Einschulungsjahres das Tragen der Leuchtweste obligatorisch. Helle Kleidung und Reflektoren («Katzenaugen») erhöhen die Sicherheit.

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie sowohl über Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schulweg als auch über den Schulbusdienst informieren.

Haben Sie Fragen? Dann zögern Sie nicht, die Schulverwaltung oder die Klassenlehrperson Ihres Kindes zu kontaktieren.

Schulweg: Rechte & Pflichten

Verantwortung Der Schulweg der Kinder liegt in der Verantwortung der Eltern. Einzig bei Unzumutbarkeit eines Schulweges geht die Zuständigkeit auf die Schule über.

Elterntaxi Die Schule fordert die Eltern dringend dazu auf, die Kinder nicht mit dem Auto in die Schule zu fahren. Der Schulweg zu Fuss ist ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung eines Kindes. Zudem gefährden «Elterntaxis» alle Kinder, welche zu Fuss oder mit dem Velo in die Schule gehen.

Schulweg zu Fuss Den Schulweg zu Fuss zurückzulegen, ist für Kinder die gesündeste Variante. Für Kinder stellt der Schulweg ein wichtiges soziales Lernumfeld dar. Sie sammeln Erfahrungen und kommunizieren miteinander. Zudem lernen sie, sich selbständig und verantwortungsvoll zu verhalten. Weiter erleben die Kinder die Natur mit ihren vier Jahreszeiten.

Schulweg mit dem Velo Das Zurücklegen des Schulweges mit dem Velo ist eine gesunde, sportliche Alternative zum Schulweg zu Fuss.

Velofahren ist aufgrund der kognitiven Fähigkeiten erst für Kinder ab 11 Jahren empfohlen.

Jüngere Kinder sind von ihrer Entwicklung her noch nicht in der Lage, gleichzeitig nach hinten zu schauen, den Arm auszustrecken und einzuspüren.

Schulweg mit
dem Scooter
(Trottinett)

Das Trottinett ist ein spielerisches und spannendes Fortbewegungsmittel für Kinder. Es ist eine tolle Vorbereitung fürs Velofahren, da es ein geeignetes Hilfsmittel für die psychomotorische Entwicklung ist. Das Trottinett erfordert eine gute Koordination der Bewegung und es hilft, das Bremsen zu verstehen. Für die Sicherheit Ihres Kindes ist es neben eines Helms ebenfalls empfehlenswert Knie- und Ellenbogenschoner zu tragen.

Kriterien E-Bike
und Mofa

Das Fahren eines E-Bikes und Mofas ist gesetzlich geregelt:

- für Kinder unter 14 Jahre verboten
- Jugendliche von 14 bis 16 Jahre brauchen einen Führerausweis der Kategorie M oder G
- für Jugendliche ab 16 Jahre ohne Führerausweis erlaubt

In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, beim kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ein Gesuch um vorzeitige Zulassung zur Mofa-Prüfung zu stellen. Gründe unter anderem sind:

- unzumutbarer Schulweg (Länge, Höhenunterschiede) und Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels
- medizinische Gründe wie Asthma, Muskelschwund, Gebrechen, etc.

verbotene
Verkehrsmittel

E-Skateboard

E-Skateboards sind aktuell nicht für den Verkehr zugelassen. Das bedeutet, sie dürfen nur auf privaten Arealen benützt werden. Auf Trottoirs, in Fussgängerzonen, auf Radwegen und im Strassenverkehr sind sie verboten.

E-Scooter (E-Trottinett)

Einige E-Scooter sind für den Verkehr zugelassen, jedoch nicht alle. Ist ein E-Scooter für den Verkehr zugelassen, gelten dieselben Regeln wie für Velos. Das heisst, wer mit einem E-Scooter unterwegs ist, muss die Velowege und -streifen nutzen. Fahren auf dem Trottoir ist nur erlaubt, wenn das auch für Velos erlaubt ist. Ist ein E-Scooter nicht für den Verkehr zugelassen, darf man damit nur auf Privatgrundstücken fahren. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre. Jugendliche bis 16 Jahre dürfen nur damit fahren, wenn sie einen Führerausweis der Kategorie M oder G besitzen.

Weitere Infos:

www.bfu.ch/de/services/rechtsfragen/e-fahrzeuge

Hoverboard und Monowheel

Hoverboards und Monowheels sind selbstbalancierende Geräte. Aktuell sind sie nicht für den Verkehr zugelassen und dürfen daher nur auf privaten Areas benützt werden. Auf Trottoirs, in Fussgängerzonen, auf Radwegen und im Strassenverkehr sind sie verboten.

Stehroller (z. B. Segway)

Stehroller sind selbstbalancierende Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb. Einige Stehroller sind für die Nutzung im Verkehr zugelassen. Für Stehroller gelten die gleichen Verkehrsregeln wie für Velofahrer. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre. Jugendliche bis 16 Jahre dürfen nur damit fahren, wenn sie einen Führerausweis der Kategorie M oder G besitzen.

Weitere Infos: www.sg.ch/verkehr/strassenverkehr

Schulbus: Rechte & Pflichten

Kriterien für die Benützung des Schulbusses

Ein Schulweg gilt grundsätzlich als zumutbar, wenn er von einem Kind alleine zurückgelegt werden kann, idealerweise zu Fuss. Zentrale Kriterien für die Beurteilung der Zumutbarkeit sind:

- Alter des Kindes
- Distanz
- Verkehrssicherheit entlang des Schulweges
- Topografie/Höhendifferenz

Kommen keine zusätzlichen Erschwernisse hinzu, können 4- bis 5-jährige Kinder Distanzen bis zu 500m pro Weg zu Fuss bewältigen. Ältere Kinder können einen bis zu 1,5 km langen Schulweg zu Fuss zurücklegen.

Anspruchsberechtigte Kinder

In Rorschacherberg sind grundsätzlich nur Kinder vom ersten Kindergartenjahr bis und mit der 3. Primarklasse schulbusberechtigt, sofern der Schulweg unzumutbar ist. Für Kinder der Kleinklasse der Primarschule werden bis zur 6. Klasse individuelle Lösungen vereinbart.

Ab der 4. Primarklasse kommen die Kinder in aller Regel mit dem Velo zur Schule, sofern der Schulweg zu Fuss zu weit ist.

Aufgrund der Klasseneinteilung und des Wohnortes eines Kindes bestimmt die Schulverwaltung die Schulbusberechtigung.

Ablauf
Schulbus-
einteilung

Eltern, deren Kinder nicht vom Wohnort aus in die Schule gehen und darum einen unzumutbaren Schulweg haben, können der Schulverwaltung bis spätestens 15. Juni via App ein Gesuch stellen.

Bis Ende Juni entscheidet die Schulverwaltung über die Schulbusberechtigung und verschickt die Fahrpläne an die Eltern der berechtigten Kinder.

Die Schule sorgt für den unentgeltlichen Transport von Schülerinnen und Schülern mit unzumutbarem Schulweg (Art. 20 Volksschulgesetz; sGS 213.1).

Verantwortung
Schule

Die Kriterien bezüglich Zumutbarkeit sind auf Seite 6 dieser Broschüre aufgeführt.

Betreibt die Schule einen Mittagstisch, müsste sie gemäss Volksschulgesetz den Transport nur am Morgen und am Abend sicherstellen. Die Schule Rorschacherberg weiss, dass viele Familien Wert darauf legen, dass die Kinder zum Mittagessen zu Hause sind. Deshalb organisiert sie auch die Transporte am Mittag.

Verantwortung
Schulbusfahrer

Die Obhut eines Kindes geht mit dem Einsteigen in den Schulbus auf die Schule über. Bis zum Erreichen der Ausstiegsstelle sind die Schulbusfahrer für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder zuständig.

Weiter sind die Schulbusfahrer für folgendes verantwortlich:

- sämtliche schulbusberechtigte Kinder zu ihrem Bestimmungsort fahren
- Zeiten im Schulbusfahrplan einhalten
- sämtliche Haltestellen gemäss Schulbusfahrplan anfahren
- sicherstellen, dass alle Kinder im Schulbus angegurtet sind
- für die Sicherheit im Schulbus sorgen
- für die Disziplin im Schulbus sorgen

Verantwortung
Lehrpersonen

Mit dem Erreichen der Haltestelle beim Schulhaus geht die Verantwortung für die Kinder vom Schulbusfahrer auf die Schule, sprich auf die Lehrpersonen über. Weiter sind die Lehrpersonen verantwortlich,



dass die Kinder am Mittag und am Nachmittag, jeweils nach dem Unterricht, rechtzeitig und sicher zur Haltestelle gelangen und dort warten, bis der Schulbus kommt. Bezüglich Begleitung und Aufsicht berücksichtigen sie das Alter der Kinder.

Verantwortung
Eltern

Das Kind befindet sich in der Obhut der Eltern bis es in den Schulbus einsteigt. Das heisst, dass die Eltern dafür verantwortlich sind, dass ihr Kind pünktlich bei der Schulbushaltestelle eintrifft und dort wartet, bis der Schulbus kommt.

Aufgrund der gewählten Route kann es sein, dass der Schulbus zuerst an einer Haltestelle vorbeifährt, bevor er dort anhält. Auch hier sind die Eltern verantwortlich, dass das Kind an der Haltestelle wartet.

Der dicht gedrängte Fahrplan lässt es nicht zu, dass die Schulbusfahrer auf fehlende Kinder warten. Sie haben auch keine Zeit, die Eltern bei Fehlen eines Kindes telefonisch zu informieren.

Der Schulbus hält ausschliesslich an den definierten Haltestellen. Andere, individuelle Haltestellen werden nicht bedient.

Die Eltern sorgen dafür, dass sich ihr Kind 5 Minuten vor der angegebenen Abfahrtszeit an der Haltestelle einfindet und dort wartet, bis der Schulbus kommt.

Falls ein Kind den Schulbus einmal nicht benötigt (z.B. wegen Krankheit oder Joker-Halbtage), wird es von den Eltern rechtzeitig über die App der Schule abgemeldet.



Haltestellen auf
Google Maps



Die Schulbusfahrer stellen sich vor



Carmen Marty



Rudolf Rebsamen

Fahrzeuge Schulbus ▲
Schulbus ●
Schulbus ■

Kontakt Die Kontaktdaten der Eurobus Ostschweiz AG finden Sie auf auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Hinweis Bitte melden Sie dem Schulbusdienst allfällige Abwesenheiten Ihres Kindes (z. B. Krankheit, Joker-Halbtage, Schulreise, Klassenlager, etc.) rechtzeitig via App.

Ergeben sich bei Ihrem Kind einmalige oder dauerhafte Änderungen im Schulbusfahrplan bitten wir Sie, direkt mit der Betriebsleitung der Eurobus Ostschweiz AG Kontakt aufzunehmen.



Fahrpläne Schulbusdienst

Morgenkurs


Schulbus Symbol ▲

Haltestelle	Uhrzeit
Schulanlage Klosterguet	7.26
Schulanlage Wildenstein	7.30
Alpenau	7.36
Eschlen	7.39
Büel	7.41
St. Annaschloss	7.43
Wanneweier	7.45
Schulanlage Wildenstein	7.49
Kindergarten Wiesental	7.53
Kindergarten Wartegg	7.58

5 Minuten vor den angegebenen Ankunftszeiten
an der Haltestelle einfinden




Morgenkurs

Schulbus Symbol 

Haltestelle	Uhrzeit
Schulanlage Klostersguet	7.30
Wilen	7.33
Wilenrain	7.34
Kindergarten Wartegg	7.37
Seehalde	7.40
Tageshort Seminar	7.45
Tageshort Washington	7.47
Schulanlage Wildenstein	7.50
Schulanlage Klostersguet	7.54
Kindergarten Wartegg	7.58

Morgenkurs

Schulbus Symbol 

Haltestelle	Uhrzeit
Jägerstübli	7.25
Burenweid	7.29
Hof	7.32
Schulanlage Wildenstein	7.37
Käseren	7.44
Heidenerstrasse	7.48
Schulanlage Wildenstein	7.52
Schulanlage Klostersguet	7.56

Mittagskurs

Schulbus Symbol ▲


Haltestelle	Uhrzeit
Kindergarten Wartegg	11.37
Kindergarten Wiesental	11.42
Schulanlage Wildenstein	11.46
Büel	11.51
Eschlen	11.53
Alpenau	11.56
St. Annaschloss	12.01
Wanneweier	12.03

Mittagskurs

Schulbus Symbol ●

Haltestelle	Uhrzeit
Schulanlage Wildenstein	11.45
Schulanlage Klostersgüet	11.49
Wilen	11.52
Wilenrain	11.53
Kindergarten Wartegg	11.56
Seehalde	11.59
Schulanlage Klostersgüet	12.03
Tageshort Seminar	12.07
Tageshort Washington	12.09
Eschlen	12.15

Mittagskurs

Schulbus Symbol 

Haltestelle	Uhrzeit
Schulanlage Klosterguet	11.41
Schulanlage Wildenstein	11.45
Jägerstübli	11.49
Burenweid	11.53
Hof	11.56
Schulanlage Wildenstein	12.01
Käseren	12.08
Heidenerstrasse	12.12

5 Minuten vor den angegebenen Ankunftszeiten an der Haltestelle efinden



Nachmittagskurs

Schulbus Symbol ▲


Haltestelle	Uhrzeit
Schulanlage Klosterguet	13.13
Schulanlage Wildenstein	13.17
Alpenau	13.23
Eschlen	13.26
Büel	13.28
St. Annaschloss	13.30
Wanneweiher	13.32
Schulanlage Wildenstein	13.36
Kindergarten Wiesental	13.40
Kindergarten Wartegg	13.45

Nachmittagskurs

Schulbus Symbol ●


Haltestelle	Uhrzeit
Schulanlage Klosterguet	13.12
Wilen	13.15
Wilenrain	13.16
Kindergarten Wartegg	13.19
Seehalde	13.22
Tageshort Seminar	13.27
Tageshort Washington	13.29
Schulanlage Wildenstein	13.32
Schulanlage Klosterguet	13.36
Kindergarten Wartegg	13.40

Nachmittagskurs Montag, Dienstag und Freitag

Schulbus Symbol 

Haltestelle	Uhrzeit
Jägerstübli	13.15
Burenweid	13.19
Hof	13.22
Käseren	13.24
Heidenerstrasse	13.28
Schulanlage Wildenstein	13.32
Schulanlage Klosterguet	13.36
Kindergarten Wartegg	13.40

Nachmittagskurs Donnerstag

Schulbus Symbol 

Haltestelle	Uhrzeit
Jägerstübli	13.10
Burenweid	13.14
Hof	13.17
Schulanlage Wildenstein	13.22
Käseren	13.29
Heidenerstrasse	13.33
Schulanlage Wildenstein	13.37
Schulanlage Klosterguet	13.41

Abendkurs 1

Schulbus Symbol ▲


Haltestelle	Uhrzeit
Kindergarten Wartegg	15.22
Kindergarten Wiesental	15.27
Schulanlage Wildenstein	15.31
Büel	15.36
Eschlen	15.38
Alpenau	15.41
St. Annaschloss	15.46
Wanneweier	15.48

Abendkurs 1

Schulbus Symbol ●


Haltestelle	Uhrzeit
Schulanlage Wildenstein	15.30
Schulanlage Klostersgüet	15.34
Wilen	15.37
Wilenrain	15.38
Kindergarten Wartegg	15.41
Seehalde	15.44
Schulanlage Klostersgüet	15.48
Tageshort Seminar	15.52
Tageshort Washington	15.54

Abendkurs 1

Schulbus Symbol 

Haltestelle	Uhrzeit
Schulanlage Klostersguet	15.26
Schulanlage Wildenstein	15.30
Jägerstübli	15.34
Burenweid	15.38
Hof	15.41
Käseren	15.43
Heidenerstrasse	15.47

Abendkurs 2

Schulbus Symbol 

Haltestelle	Uhrzeit
Schulanlage Wildenstein	16.20
Büel	16.27
Alpenau	16.30
St. Annaschloss	16.35
Wanneweiher	16.37
Jägerstübli	16.41
Hof	16.43
Käseren	16.45
Heidenerstrasse	16.49
Schulanlage Klostersguet	16.52
Wilen	16.55
Wilenrain	16.56
Seehalde	16.59

Verantwortlich
für den
Schulbus-
fahrplan

Schulverwaltung Rorschacherberg
Goldacherstrasse 67
9404 Rorschacherberg
058 228 80 15
schulverwaltung@rorschacherberg.ch

Verantwortlich
für den
Schulbusbetrieb

Eurobus Ostschweiz AG
Herr Zeljko Curilovic
Untereggerstrasse 57
9403 Goldach
071 841 79 50 oder 076 430 40 73
goldach@eurobus.ch

